

WICHTIGER HINWEIS zu Sprache/Dolmetscher

Falls Sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bitten wir Sie bei Ihrer Vorsprache bzw. Ihrer Anfrage an uns um Beachtung nachstehender Informationen.

Bitte beachten Sie: Die Amtssprache ist deutsch.

Sollten Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sein, bringen Sie bitte zu jedem Besuch im Standesamt einen Dolmetscher mit.

Gerne können Sie dazu einen vereidigten Dolmetscher für Ihre Muttersprache mitbringen. Über unten stehenden Link können Sie entsprechende Adressen finden. Die Kosten des Dolmetschers sind vom Antragsteller zu tragen.

Alternativ dazu können Sie auch eine Privatperson mitbringen, die dann von uns einmalig als Dolmetscher vereidigt wird. Diese Person muss Ihre Muttersprache und Deutsch sicher beherrschen. Außerdem darf der Dolmetscher nicht selbst Beteiligter in dem Verfahren oder Angehöriger eines Beteiligten sein. Bitte beachten Sie, dass sich auch der Dolmetscher ausweisen muss.

Die Entscheidung über das Erfordernis der Beteiligung eines Dolmetschers trifft das Standesamt nach eigenem Ermessen.

Link zur Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen

<http://www.justiz-dolmetscher.de/>